

Info-Mail



Von: Besseres Lernen [mailto:pressestelle@wir-wollen-lernen.de]
Gesendet: Freitag, 30. Januar 2015 09:03
An: "pressestelle@wir-wollen-lernen.de" (pressestelle@wir-wollen-lernen.de)
Betreff: Bestandsschutz für Sonder- und Förderschulen – Schulsenator Rabe sollte dem Beispiel Niedersachsens folgen! (WWL-Info-Mail Nr. 11/2015)

WWL-Info-Mail Nr. 11/2015

Hamburg, 30. Januar 2015 – Bestandsschutz für Sonder- und Förderschulen – Schulsenator Rabe sollte dem Beispiel Niedersachsens folgen!

Am Donnerstag wurde bekannt, dass die Niedersächsische SPD-Kultusministerin Frauke Heiligenstadt entschieden hat, die von der Rot-Grünen-Landesregierung ursprünglich geplante schrittweise Auflösung der Förderschulen Sprache zum kommenden Schuljahr aus dem Gesetzesentwurf zur Schulgesetz-Novelle zu streichen und den Schulen **unbefristet Bestandsschutz zu gewähren**:

Niedersächsisches Kultusministerium v. 29.1.2015: Pressemitteilung zur Schulgesetznovelle

http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1820&article_id=130918&p_smand=8

Diesem klugen Beispiel seiner Niedersächsischen Kollegin sollte jetzt auch Schulsenator Rabe folgen:

Auch in Hamburg ist die stillschweigende Umsteuerung von Schülerinnen und Schülern durch die Schulbehörde in den Anmeldeverfahren weg von den Sonder- und Förderschulen und hin zu den - kostengünstigeren - allgemeinen Schulen verbunden mit dem schleichenden Austrocknen der Sonder- und Förderschulen für die betroffenen Familien und sonderpädagogischen Lehrkräfte ein zentrales Thema. Durch Abordnungen von Sonderpädagogen aus den Sonder- und Förderschulen in die allgemeinen Schulen zur Abmilderung der schlimmsten Defizite im Bereich der sog. ‚Inklusion‘ werden die Hamburger Sonder- und Förderschulen weiter geschwächt.

Auch Hamburgs Sonder- und Förderschulen haben einen unbefristeten Bestandsschutz verdient. Denn nur durch einen solchen Bestandsschutz und ein klares Stopp für die schleichende Austrocknung durch behördliche Maßnahmen lässt sich das im Hamburger Schulgesetz in § 12 vorgesehene Wahlrecht zwischen Beschulung in fachlich qualifizierten Sonder- und Förderschulen einerseits und ‚inklusive‘ Beschulung in allgemeinen Schulen andererseits als echtes Wahlrecht sicherstellen.

Die allgemeinen Schulen in Hamburg sind auf Grund der unzureichenden Mittelzuweisung von dem hohen Niveau der sonderpädagogischen Förderung in den Sonder- und Förderschulen meilenweit entfernt. Die **Abschaffung der individuellen Förderressource** für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Lernen und/oder Sprache und/oder emotionale und soziale Entwicklung durch Senator Rabe im Jahr 2012 und die ‚inklusive‘ **Beschulung** der betroffenen Kinder und Jugendlichen **ohne ausreichende** und ohne eine im Vergleich zu den Sonder- und Förderschulen gleichwertige individuelle **sonderpädagogische Förderung auf dem hohen Standard der Sonder- und Förderschulen** verletzen daher das **in der UN-BRK festgeschriebene Recht** der betroffenen Kinder und Jugendlichen auf eine **am individuellen Kindeswohl ausgerichtete Förderung**:

OVG Lüneburg: Beschluss v. 7.8.2014, Az.: 2 ME 272/14

<http://www.rechtsprechung.niedersachsen.de/jportal/portal/page/bsndprod.psm1?doc.id=MWRE150000144&st=null&showdoccase=1¶mfromHL=true#focuspoint>

Deshalb muss Schulsenator Rabe endlich ernst machen und die hoch qualifizierte und exzellente sonderpädagogische Förderung in Hamburgs Sonder- und Förderschulen, die mehr betroffene

Schülerinnen und Schüler zu Schulabschlüssen führt, als es in der ‚inkluisiven‘ Beschulung in allgemeinen Schulen der Fall ist, **unbefristet** mit einem **Bestandsschutz für die Sonder- und Förderschulen in Hamburg** absichern.

Herzliche Grüße,
Ihr Team „Wir wollen lernen!“

Weiterführende Informationen:

Pressemitteilung Dr. Walter Scheuerl (MdHB) v. 22.1.2015: Schulsenator Rabe verletzt UN-Behindertenrechts-Konvention – Gericht bestätigt Bedeutung der Förderschulen

http://www.walterscheuerl.de/resources/PM_Scheuerl_MdHB_20150122_Inklusion_Verletzung_Rabe_UN-BRK_Gericht.pdf

Rede Dr. Walter Scheuerl (MdHB) v. 13.6.2012: Kritik am Inklusions-Konzept von Schulsenator Rabe - Appell an die SPD

<https://www.youtube.com/watch?v=fMaDLISsf5E>

WWL-Info-Mail v. 13.1.2015: "Inklusions"-Konzept von Schulsenator Rabe scheitert - Tausende behinderte Schüler in allgemeinen Schulen ohne qualifizierte Förderung

http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2014/09/20150113_Inklusions-Konzept_Rabe_scheitert_Tausende_behinderte_Schueler_ohne_qualifizierte_Foerderung.pdf

Immer aktuell: FORUM BILDUNG HAMBURG

Diskutieren Sie bildungspolitische Themen im Live-Chat

Facebook: <https://www.facebook.com/groups/forum.bildung.hamburg/>

**„Wir wollen lernen!“
Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.**

Dr. Walter Scheuerl (Sprecher)
Tel.: +49 (0)40 359 22-270
Mobil: +49 (0)172 43 53 741
Fax: +49 (0) 40 359 22-224
E-Mail: walter.scheuerl@wir-wollen-lernen.de
Internet: www.wir-wollen-lernen.de

Am 18.7.2010 konnten die Primarschul-Pläne mit dem erfolgreichen Volksentscheid endgültig - und für Senat und Bürgerschaft verbindlich - gestoppt werden! Mit der Verabschiedung des 14.

Änderungsgesetzes zum Hamburger Schulgesetz am 15.9.2010 ist der Volksentscheid erfolgreich umgesetzt worden. Die Volksinitiative "Wir wollen lernen!" hat durch zweieinhalb Jahre ehrenamtliches Engagement vieler Tausend Hamburgerinnen und Hamburger viel erreicht:

- Erhaltung der Grundschulen bis Klasse 4
- Erhaltung der weiterführenden Schulen ab Klasse 5
- Erhaltung des Elternwahlrechts für die Schulform der weiterführenden Schulen
- Erhaltung der Gymnasien mit eigenständigem Bildungsauftrag und Beobachtungsstufe
- Sicherstellung verlässlicher und transparenter Informationen für die Eltern durch Schullaufbahnpflicht als Einschätzung der Zeugniskonferenz in Klasse 4, die den Eltern auch auszuhändigen ist

- Ein individuelles Recht der Eltern auf begleitende Notenzeugnisse auch schon in Klasse 3 sowie
- gegenüber der ursprünglichen Planung kleinere Klassen
- Abschaffung von Büchergeld

Doch das Schulgesetz ist nur das Fundament für wirklich gute und erfolgreiche Schulen in Hamburg. Jetzt kommt es darauf an, dass das Ergebnis des Volksentscheids auch nachhaltig und ehrlich umgesetzt wird. Denn die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulleitungen wollen gute Schule leben!

Wenn Sie diesen Newsletter abbestellen möchten, schicken Sie einfach eine kurze E-Mail an: info@wir-wollen-lernen.de

Erhalten Sie diesen Newsletter nur auf Umwegen und möchten Sie künftig direkt in unseren Verteiler aufgenommen werden, schreiben Sie uns einfach eine kurze E-Mail an: info@wir-wollen-lernen.de

„Wir wollen lernen!“- Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.
AG Hamburg, VR 20129, Vorstand: Ulf Bertheau, Dr. Walter Scheuerl, Ralf Sielmann

Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Konto Nr. 1280 / 310 689

Hinter der im Frühjahr 2008 gegründeten Initiative stehen engagierte Eltern, Lehrer, Schüler und Bürger aus allen Stadtteilen Hamburgs.